

Beschlussvorlage**Ostseebad Boltenhagen**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6568 Status: öffentlich AZ: Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 19.04.2012 Verfasser: Mertins, Carola		
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage				
Beschluss über den Vorentwurf				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 gefasst. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Verbesserung der Ortseingangssituation und die Klärung der weiteren Punkte gemäß Aufstellungsbeschluss. Im Ergebnis der Variantendiskussion wird der Knotenpunkt in den Achsen der Landestraße und der Dorfstraße Wichmannsdorf/Zufahrt zum Sportplatz gewählt. Für diese Variante des Kreisverkehrs wurde ein städtebauliches Konzept entwickelt. Das städtebauliche Konzept gemäß Strukturkonzept 4 wird für das weitere Verfahren bestätigt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Behörden sind an der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beteiligen. Detaillierte Festsetzungen zu Ausnutzungskriterien werden vor dem Beteiligungsverfahren ergänzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen billigt die vorgelegten Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 36, städtebauliche Strukturkonzepte, für das weitere Beteiligungsverfahren. Für das weitere Beteiligungsverfahren soll insbesondere das Strukturkonzept 4 verwendet werden.
2. Mit dem Strukturkonzept 4, ergänzt um Kriterien zur baulichen Ausnutzung und zur Art der Nutzung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen (nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Planungsabsichten sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Anlagen:Bestandserläuterung
Varianten

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

24.04.2012

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

GE Bolte/05/030/2012

Herr Mahnel macht in diesem Zusammenhang Ausführungen zum Verkehrskonzept. Insbesondere stellt er die Ergebnisse der durchgeföhrten Verkehrszählung über die Osterfeiertage vor.

Man verständigt sich dazu, dass zum Thema Verkehrskonzept eine separate Bauausschusssitzung durchzuführen ist.

Herr Mahnel stellt die Beschlussvorlage mit den einzelnen Varianten für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes vor.

Herr Schultz beantragt die Zurückstellung der Beschlussvorlagen, um sich in den Fraktionen beraten zu können.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.7
Ablehnung:	.2
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0

Damit wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

05.06.2012**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****GE Bolte/05/034/2012**

Herr Mahnel stellt die Varianten zur Anlage eines Kreisverkehrs vor, insbesondere die Vorzugsvarianten Nr. 4.

Zwischen dem Ausschuss und dem Planer wird abgestimmt, dass verschiedene Dinge noch abzuklären sind bis die Entwurfsphase startet.

Derzeit sind in der Vorentwurfsphase. Abzuklären sind insbesondere:

1. Eine Verschiebung des Kreisverkehrs in Richtung Sportanlage, um die Anbindung der Ortslage Wichmannsdorf besser zu gewährleisten.
2. Verknüpfung des Kreisverkehrs mit Rad- und Gehwegen. Hier soll insbesondere

erreicht werden, dass Rad- und Gehwege auch das Wellcum-Center erreicht und gefahrlos eine Anbindung der Kreuzung Wichmannsdorf erfolgen kann.

3. Für die Kapazität der Parkplatzanlagen wird abgeprüft, wie die Belegung der innerörtlichen Parkplätze ist.
4. Die Nutzung des Privatgrundstückes sollte auf ein Minimum geschränkt werden, da Grunderwerb sonst in Größenordnungen erforderlich wird. Es ist insbesondere die Ausweisung baulichen Anlagen abzuprüfen, die Anlage des Lärmschwalles und wiederum die Kapazitäten für die zu errichtenden Parkplätze.

Man ist sich einige, dass der Vorentwurfsplan wie er jetzt vorliegt, zur Abstimmung in die Gemeindevorvertretung vorgelegt werden soll mit den Hinweisen des Bauausschusses.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen billigt die vorgelegten Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 36, städtebauliche Strukturkonzepte, für das weitere Beteiligungsverfahren. Für das weitere Beteiligungsverfahren soll insbesondere das Strukturkonzept 4 verwendet werden.
2. Mit dem Strukturkonzept 4, ergänzt um Kriterien zur baulichen Ausnutzung und zur Art der Nutzung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen (nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Planungsabsichten sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.6
Ablehnung:	.3
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0